

29.10.2014

Prof. Dr. Matthias Sellmann

„Siebenfach Lust auf Christsein“. Das Zukunftsbild im Bistum Essen als Spurensuche einer zukunftsfreudigen Kirche.

05.11.2014

Prof. Dr. Josef Rist

„... bis an die Grenzen der Erde“. Die Ausbreitung des Christentums in der antiken Welt.

19.11.2014

Prof. Dr. Thomas Söding

Lernen mit Paulus. Die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation im Spiegel der Pastoralbriefe.

26.11.2014

Dr. Elisabeth Hennecke

Was lernen Kinder im Religionsunterricht?

03.12.2014

Prof. Dr. Judith Hahn

Der Religionsunterricht: eine Institution im Spannungsfeld von staatlichem und kirchlichem Recht.

10.12.2014

Prof. Dr. Bernhard Grümme

Konfessioneller Religionsunterricht: ein Auslaufmodell?

17.12.2014

Prof. Dr. Richard Hartmann

„Glaubenskommunikation“ – Präsenz des Evangeliums in veränderter Zeit.

Das Kontaktstudium ist eine Fortbildungsveranstaltung für ReligionslehrerInnen, DiplomtheologInnen, Pastoral- und GemeindereferentInnen, Priester und alle Interessenten.

In jedem Wintersemester veranstaltet die Katholisch-Theologische Fakultät eine Vorlesungsreihe mit einstündigem Vortrag und anschließender offener Diskussion zu einem ausgewählten Oberthema, welches aus Sicht verschiedener Disziplinen beleuchtet wird.

Damit bietet das KONTAKT-Studium die Möglichkeit, den KONTAKT zur aktuellen theologischen Diskussion sowie zur Kath.-Theol. Fakultät der RUB aufzubauen und zu halten.

Veranstaltungsort

Ruhr-Universität Bochum – HGA 20

Gebäude: GA, Etage: 03, Hörsaal: 20

Ablauf der Veranstaltungsnachmittage

16.15 Uhr: Beginn der Veranstaltung

45-60 Min. Vortrag

ca. 5 Min. Pause

30-45 Min. Diskussion

ca. 18.15 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 45 €.

Bitte melden Sie sich verbindlich mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Postwendend erhalten Sie dann eine Rechnung, mit der Sie den Teilnehmerbeitrag begleichen können.

Das Anmeldeformular finden Sie auch unter:

www.ruhr-uni-bochum.de/kontaktstudium

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: 0234-32-28703

oder schreiben Sie eine Email an: kontaktstudium@rub.de

29.10.2014

Prof. Dr. Matthias Sellmann

„Siebenfach Lust auf Christsein“. Das Zukunftsbild im Bistum Essen als Spurensuche einer zukunftsfreudigen Kirche.

Viele Bistümer geben derzeit Leitbildpapiere und Richtungsanzeigen heraus. Hierin motivieren sie dazu, auf neue Art Kirche zu sein. Im Bistum Essen hat man sich entschlossen, mit sieben Adjektiven auszukommen: Die neue Kirche lebt aus der *Berührung* Gottes – und das *sendet* sie, macht sie *wach*, *wirksam* und *nah*, gibt ihr Lust auf gesellschaftliche *Vielfalt* und lässt sie *lernen*, was sie zu sagen hätte.

Der Vortrag erschließt über diese sieben Adjektive die aktuellen Herausforderungen einer Kirche im Veränderungsprozess. Vor allem hebt er darauf ab, wie das Christsein sich aus einer bestimmten historischen ‚Falle‘ befreien kann: nämlich darauf eingeeengt zu werden, kircheninstitutionellen Zwecken zu dienen. Vielmehr soll gezeigt werden: Kirchenentwicklung steht im Dienst von freiem, selbstbestimmtem Christsein. Und Christsein wiederum ist ein ganz überraschend aktuelles Angebot von Lebenskunst, das weit aus mehr umfasst als Religiosität, Kirchlichkeit oder Ethik.

05.11.2014

Prof. Dr. Josef Rist

„... bis an die Grenzen der Erde“. Die Ausbreitung des Christentums in der antiken Welt.

Es ist wohl einer der erstaunlichsten Vorgänge der Weltgeschichte, dass die um den Juden Jesus von Nazareth in der römischen Provinz Palästina entstandene Glaubensbewegung sich bereits im Laufe der ersten drei Jahrhunderte in fast allen Teilen des Römischen Reiches ausbreitet. Erstaunlich deshalb, weil der römische Staat und seine Eliten dem Christentum zunächst ausgesprochen feindlich gegenüberstehen. Erst seit der Hinwendung Kaiser Konstantins zum Gott der Christen im frühen 4. Jahrhundert wird das Christentum vom römischen Staat offiziell anerkannt. Unter Kaiser Theodosius I. wird es am Ende des Jahrhunderts zur Staatsreligion.

Wie konnte sich das Christentum als eine zunächst von staatlicher Seite abgelehnte Religion so stark ausbreiten? Wie funktioniert das Christwerden in den ersten drei Jahrhunderten? Waren es wirklich nur die sog. Unterschichten, die zunächst dem Christentum angehörten? Und schließlich: Was verändert sich in Gemeindeleben und Glaubenspraxis durch die Privilegierung des Christentums im 4. Jahrhundert? Der Vortrag beantwortet diese Fragen und zeichnet damit ein Panorama der Weitergabe des Glaubens in der frühen Kirche.

19.II.2014

Prof. Dr. Thomas Söding

Lernen mit Paulus. Die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation im Spiegel der Pastoralbriefe.

Die Briefe an Timotheus und Titus haben ein schlechtes Image, weil sie Frauen vom kirchlichen Amt fernhalten wollen. Aber das darf ihre Stärken nicht verkennen lassen. Sie stellen eine Weiche, dass sich das Christentum als Bildungsreligion entwickeln konnte. Sie berufen sich auf Paulus, um die Idee einer aufgeklärten, kompetenten, selbstbewussten Christenheit zu konkretisieren, die eine lebendige Tradition entwickelt und eine Lehre vertritt, die nicht krank macht, weil sie nicht angekränkelt ist, sondern gesund macht, weil sie gesund ist. Das geschieht alles andere als ideal, aber mit einer Ambition, die interessant ist und inspirieren kann.

26.II.2014

Dr. Elisabeth Hennecke

Was lernen Kinder im Religionsunterricht?

Der Religionsunterricht der Grundschule stellt sich nicht selten als der Ort dar, in dem für Kinder eine „Erstbegegnung“ mit Religion und christlichem Glauben stattfindet. In seiner konkreten Ausgestaltung eröffnet der Religionsunterricht seinen Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich Elemente religiöser oder christlicher Tradition anzueignen. Im konzeptionellen Diskurs werden ebenfalls Wege gesucht, auf die zunehmende religiöse Pluralisierung angemessen zu reagieren. Es ist jedoch wenig darüber bekannt, wie sich das religionsunterrichtliche Geschehen bei Kindern im Grundschulalter auswirkt. Die Studie „Was lernen Kinder im Religionsunterricht der Grundschule“ versucht genauer zu erfassen, wie Drittklässlerinnen und Drittklässler Lernangebote des Religionsunterrichts verarbeiten. Mithilfe von kindgemäßen, empirischen Verfahren wurden in acht Fallprofilen individuelle Lernverläufe aufgezeichnet und analysiert. So ist ein Bild davon entstanden, wie einzelne Kinder die Angebote aus dem Unterricht verarbeiten. Darüber hinaus zeigen übergeordnete Themenschwerpunkte allgemeinere Aspekte des heutigen Religionsunterrichts in der Grundschule auf, wie z. B. woran erinnern sich Kinder besonders oder wie gestalten sich ihre Lernwege? Das so aufgezeigte Potential des heutigen Religionsunterrichts wirft somit ein spannendes Bild und zeigt gleichzeitig weitere Entwicklungsmöglichkeiten auf.

03.12.2014

Prof. Dr. Judith Hahn

Der Religionsunterricht: eine Institution im Spannungsfeld von staatlichem und kirchlichem Recht.

Konfessionell-religiöser Unterricht in der öffentlichen Schule, an einem Lernort der pluralen Gesellschaft, der rechtlich vom neutralen und säkularen Staat geordnet wird, erscheint paradox. Die rechtliche Konstruktion offenbart das ihr zugrundeliegende Staatskirchenrechtsverständnis einer „hinkenden Trennung“ (Ulrich Stutz), bei der Staat und Kirche organisational getrennte Wege gehen, sich jedoch partnerschaftlich zusammenschließen, um gemeinsame Interessen rechtlich zu organisieren. Die Weitergabe religiösen Wissens in der Schule stellt einen solchen Interessenzusammenfall dar, der als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche staatlicher wie kirchlicher Regelung bedarf. In seiner etablierten Form erweist sich der Religionsunterricht als institutionell stark abgesichert. Doch während der Art. 7 Abs. 3 des deutschen Grundgesetzes dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen den Status eines ordentlichen Lehrfachs verfassungsrechtlich zusagt, werden in den religionspolitischen Debatten Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der aktuellen Praxis laut. Zwischen der verfassungsrechtlichen Garantie und den aktuellen religionspolitischen Suchbewegungen offenbart sich der Religionsunterricht in diesem Sinne als eine Institution in Transformation – in der Dynamik von Politik und Recht.

10.12.2014

Prof. Dr. Bernhard Grümme

Konfessioneller Religionsunterricht: ein Auslaufmodell?

Der Religionsunterricht in Deutschland ist derzeit von einer grundlegenden Spannung geprägt. Es geht um die Frage, welche Gestalt er angesichts der Säkularisierung und Pluralisierung von Religion annehmen und welchem Ziel er dienen soll. Dabei bewegt sich das Spektrum der Antworten zwischen zwei Richtungen: Die einen wollen einen Religionsunterricht, der im Lichte eines bestimmten Bekenntnisses erfolgt. Demnach soll es katholischen, evangelischen, aber auch jüdischen oder islamischen Religionsunterricht geben. Die anderen, und dies scheint eine zunehmende Bedeutung zu bekommen, wollen genau dies nicht. Weil die meisten Schülerinnen und Schüler nicht wissen, was es bedeutet, eine Konfession zu haben, plädieren sie für einen religionskundlichen Unterricht, der über die einzelnen Religionen lediglich informiert. Dies hätte dann insbesondere hier im Ruhrgebiet den zusätzlichen Vorteil, dass katholische, evangelische oder auch religiös gleichgültige Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren muslimischen Mitschülerinnen und Mitschülern in einer Klasse unterrichtet werden und so buchstäblich Dialog und Toleranz praktizieren lernen. Nur: wird man der Religion überhaupt gerecht, wenn man sie nur aus der Außenperspektive betrachtet? Muss man sich nicht darin verwickeln lassen, um urteilen zu können? Wie aber könnte dann eine pluralismusfähige Gestalt religiösen Lernens in der Schule aussehen?

17.12.2014

Prof. Dr. Richard Hartmann

„Glaubenskommunikation“ – Präsenz des Evangeliums in veränderter Zeit.

Ob und wie das Evangelium in unserer Zeit zur Sprache kommt, ist die zentrale Herausforderung für die Christen. Die frohe Botschaft vom Evangelium, das allen Menschen gilt, bildet in Wort und Tat das Zentrum der christlichen Offenbarung. Damit wird deutlich, dass weder die klassische Pfarrgemeinde noch die Selbstsorge der Christen um sich im Mittelpunkt kirchlichen Handelns stehen darf. Vielmehr geht es darum, wie allen Menschen Gottes Heil zuteilwerden kann.

So fragen wir uns

- * Wer kann und darf, oder gar muss das Evangelium verkünden?
- * Was sind die dazu relevanten Orte?
- * Wie sieht die richtige Sprache dazu aus?

REFERENTEN

Prof. Dr. Matthias Sellmann

Professor für Pastoraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Josef Rist

Professor für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Söding

Professor für Neues Testament an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Dr. Elisabeth Hennecke

Schulleiterin der Städtischen Katholischen Don-Bosco-Schule in Bochum

Prof. Dr. Judith Hahn

Professorin für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Bernhard Grümme

Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Richard Hartmann

Professor für Pastoraltheologie und Homiletik an der Theologischen Fakultät Fulda

LEITUNG DES KONTAKTSTUDIUMS

Prof. Dr. Josef Rist